

SPD

Fraktion im Bezirksrat der

Landeshauptstadt

Hannover

Erreicht am 02.02.15

Fachbereich Person und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten	
03. FEB. 2015	
1/E	

Fraktion im Bezirksrat Mitte der Landeshauptstadt Hannover

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Mitte
Michael Sandow o.V.i.A.

über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Drucksache Nr. 157(24)/2015

Hannover, 02.02.2015

Antrag gem. § 10 iVm. § 32 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates
Veröffentlichung der Grundbesitzkarte für den Stadtbezirk Mitte

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, allen Mitgliedern des Bezirksrates Mitte je eine mehrfarbige aktuelle Grundbesitzkarte zumindest für den Stadtbezirk Mitte in Papierform auszuhändigen, aus welcher hervorgeht, von welchen Flächen die Landeshauptstadt Hannover, die GBH, die ZVK und andere kommunale Einrichtungen Eigentümerin ist, und an welchen Flächen andere kommunale dingliche Rechte bestehen.

Diese Karte soll ab sofort in aktualisierter Form einmal jährlich an die o.a. Adressaten ausgegeben werden. Ferner soll den Bezirksratsmitgliedern je eine historische Grundbesitzkarte zumindest für den Stadtbezirk Mitte für die Jahre 1994, 2004 und 2014 herausgegeben werden.

Ferner sollten die Orte der Belegrechte der Stadt aus der Karte mit der jeweiligen Anzahl hervorgehen.

Begründung:

Die Bedeutung kommunalen Grundbesitzes und der Beibehaltung kommunaler Einflussmöglichkeiten im Bereich des Immobilienmarktes wird gerade in Zeiten eines für Wohnungssuchende immer enger werdenden Wohnungsmarktes immer erkennbarer.

Städte wie etwa Wien haben mit einem selbstbewussten Auftreten auf dem Wohnungs- und Grundbesitzmarkt eine sehr gute Erfahrung gemacht, Dresden mit einer sehr investorenfreundlichen marktuntertägigen Veräußerung fast des gesamten kommunalen Wohnungsbestandes eine sehr schlechte.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Auftretens am Wohnungsmarkt und zur Entwicklung zukünftiger Strategien in diesem Bereich, für die der Bezirksrat nach § 94 Abs.1 Satz 2 Nr. 5 NKomVG Mitwirkungsrechte hat, sind diese Informationen erforderlich.



Hülya Demir
Fraktionsvorsitzende